

Protokoll

der ordentlichen Generalversammlung der CREALOGIX Holding AG

vom 15. November 2012, 16.30 Uhr

im Casino Lake Side, Zürich

1. Eröffnung der Versammlung und Begrüssung

Der Präsident des Verwaltungsrates, Bruno Riche, übernimmt den Vorsitz und begrüsst

- die Aktionärinnen und Aktionäre;
- Herrn Rechtsanwalt Dr. Marc Russenberger von Wenger Plattner Rechtsanwälte, Küsnacht, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter;
- Herrn Stefan Walder, Notar vom Notariat Riesbach, Zürich;
- Herrn Hanspeter Gerber von PricewaterhouseCoopers AG, Zürich.

2. Konstituierung und Formalitäten bezüglich Ablauf der GV

2.1 Konstituierung, Einladungsfrist und allgemeine Hinweise zu Wahlen und Abstimmungen

Der Vorsitzende stellt fest, dass bis auf die Präsenzzahlen, die später bekannt gegeben werden, alle Voraussetzungen für die Konstituierung der Generalversammlung erfüllt sind:

- Die Einladung der Generalversammlung wurde den eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären mitsamt Traktandenliste sowie allen übrigen erforderlichen Informationen fristgerecht am 24. Oktober 2012 per Post zugestellt.
- Der Geschäftsbericht lag seit dem 28. September 2012 am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme vor und ist seit diesem Zeitpunkt zusätzlich via Internet öffentlich zugänglich.
- Jede in der Versammlung vertretene Aktie hat eine Stimme.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass bei Abstimmungen und Wahlen das absolute Mehr der anwesenden und vertretenen Stimmen massgebend ist. Einzige Ausnahme dazu stellt Trak-

tandum 5 – "Anpassung des bedingten Kapitals" – dar, wofür die Zustimmung von mindestens 2/3 der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen erforderlich ist.

Weiter informiert der Vorsitzende, dass alle Abstimmungen und Wahlen durch Handerheben durchgeführt werden, solange das Resultat klar ist, wobei jeweils nur die Nein-Stimmen und die Enthaltungen anhand der Stimmkarte ausgezählt werden.

Der Vorsitzende behält sich vor, die schriftliche Durchführung der Abstimmung anzuordnen, sollte bei einzelnen offen durchgeführten Abstimmungen und Wahlen eine klare Feststellung des Resultates nicht möglich sein.

Schliesslich informiert der Vorsitzende, dass auf Antrag eines Aktionärs eine schriftliche Abstimmung verlangt und von der GV beschlossen werden kann.

2.2 Bestimmung des Protokollführers und der Stimmzähler

Als Protokollführer gemäss Artikel 13 der Statuten bestimmt der Verwaltungsrat Herrn Rechtsanwalt Marc Walter von Wenger & Vieli AG, Rechtsanwälte, in Zürich sowie Frau Jolanda Baltensperger, Frau Caroline Ritter und Herrn Martin Frey als Stimmzähler.

2.3 Präsenzzahlen

Nach abgeschlossener Auszählung gibt der Vorsitzende Folgendes bekannt:

Das gesamte Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 8'560'000.-- und ist eingeteilt in 1'070'000 Aktien mit einem Nominalwert von CHF 8.--. Heute (Stand 16:34 Uhr) vertreten sind 818'252 stimmberechtigte Aktien (entspricht 87.32% der stimmberechtigten Aktien), welche CHF 6'546'016.-- oder 76.47% des gesamten Aktienkapitals direkt oder indirekt vertreten durch:

- | | | |
|----|--|------------------------------|
| a) | Organvertretung (i.S. von Art. 689c OR)
611'009 Aktien à CHF 8.-- nominal | CHF 4'888'072.-- Nominalwert |
| b) | Unabhängiger Stimmrechtsvertreter (i.S. von Art. 689c OR)
4'714 Aktien à CHF 8.-- nominal | CHF 37'712.-- Nominalwert |
| c) | Depotvertreter (i.S. von Art. 689d OR)
0 Aktien à CHF 8.-- nominal | CHF 0.-- Nominalwert |

- d) Aktionäre
202'529 Aktien à CHF 8.-- nominal

CHF 2'694'328 Nominalwert

Es sind 79 Aktionäre persönlich anwesend.

- e) Beschlussfähigkeit und Quoren

Insgesamt sind total 818'252 stimmberechtigte Aktien und CHF 6'546'016.-- Nominalwert vertreten.

Das absolute Mehr der anwesenden und vertretenen Stimmen beträgt 409'127 Stimmen. Das für Traktandum 5 relevante qualifizierte Mehr beträgt 545'502 Stimmen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die ordentliche Generalversammlung somit ordnungsgemäss konstituiert und für die vorgesehenen Traktanden beschlussfähig ist.

Gegen diese Feststellung wird kein Widerspruch erhoben.

Weiter informiert er, dass über die Beschlüsse der Generalversammlung ein Protokoll geführt und diese Versammlung zur Erleichterung der Protokollierung auf Tonband aufgezeichnet wird, wobei die Aufzeichnung nach Erstellung des Protokolls jedoch wieder gelöscht wird.

Gegen diese Feststellung gibt es keine Einwendungen.

3. Behandlung der Traktanden

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine neuen Traktanden eingegangen sind und beantragt die Behandlung der Traktanden in der Reihenfolge der Einladung, wogegen kein Widerspruch erhoben wird.

Traktandum 1

Geschäftsbericht

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2011/2012 sowie die Berichte der Revisionsstelle im gedruckten Geschäftsbericht enthalten sind und sich die Aktionäre, die den Geschäftsbericht bisher nicht bezogen haben, beim Eingang damit bedienen konnten.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung der CREALOGIX Holding AG und der Konzernrechnung 2011/2012.

Der Vorsitzende hält fest, dass – wie in der Einladung erwähnt und auch aus der Presse zu erfahren war – die CREALOGIX das abgelaufene Geschäftsjahr einmal mehr mit einem erfreulichen Gewinn, wenn auch mit einem etwas kleineren Umsatz, abschliessen konnte.

Bevor die Diskussion eröffnet wird, folgt in einer rund 40-minütige Präsentation ein Überblick über das vergangene Geschäftsjahr sowie ein Ausblick auf die Geschäftstätigkeit der CREALOGIX Gruppe von Bruno Richle, Jürg Hässig, CFO, und Dr. Richard Dratva, Strategiechef und Vizepräsident des Verwaltungsrates.

Bruno Richle macht dabei Ausführungen über das Geschäftsjahr 2011/2012, informiert über das erfreuliche Wachstum der CREALOGIX Gruppe im Kerngeschäft trotz der Finanzkrise, erläutert den wichtigen Beitrag der Bank 2.0 Produkte zum positiven Ergebnis, informiert im Zusammenhang mit der Wachstumsstrategie über die beiden Akquisitionen in Deutschland, Weiter zeigt er anhand der sogenannten "Perlenkette" das umfassende Angebot, welches CREALOGIX als *leader for the digital bank* den Kunden anbieten kann. Gemäss offizieller Liste der Schweizerischen Nationalbank erwähnt Bruno Richle sodann weiter die hervorragende Positionierung der CREALOGIX bei den führenden 30 Banken in der Schweiz und zeigt den beachtlichen Zuwachs von Kunden in Deutschland sowie ganz Europa innerhalb der letzten zwei Jahre auf.

Jürg Hässig präsentiert die finanziellen Ergebnisse des Geschäftsjahres 2011/2012 der CREALOGIX Gruppe und zeigt auf, dass sich die Gruppe im Berichtsjahr in einem schwierigen Umfeld gut behauptet hat. Die neuen marktführenden Bank 2.0 Produkte haben dabei einen bedeuten Beitrag an das positive Ergebnis geleistet.

Dr. Richard Dratva schliesst an mit Ausführungen zur Produktstrategie im Rahmen von Bank 2.0: "Next Generation User Experience".

Bruno Richle erläutert am Ende der Präsentation neue Methoden für ein sicheres Mobile Banking, welche CREALOGIX zusammen mit der ETH entwickelt hat. Abschliessend zeigt im Rahmen eines Ausblicks auf das Jahr 2012/2013 das bestehende Wachstumspotential auf.

Im Anschluss wird die Diskussion eröffnet.

Aus dem Kreise der anwesenden Aktionäre ergreift Herr Wohler das Wort und stellt die Frage, ob es aufgrund der hohen Kapitalreserven und der politischen Entwicklungen nicht Sinn machen würde, kurzfristig etwas mehr an die Aktionäre auszubezahlen.

Bruno Richle informiert, dass sich der Verwaltungsrat dies ebenfalls überlegt hat, man aber zum Schluss gekommen sei, dass mit dem Geld in der Kasse, bspw. durch allfällige Akquisitionen, noch einiges bewirkt werden könnte, dass sich ebenso positiv auf den Kurs auswir-

ken würde, wie wenn das Geld nun einfach so an die Aktionäre ausgeschüttet würde. Man beachte die Entwicklungen in Bern aber weiterhin sehr genau.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung. Auch der Vertreter der Revisionsstelle hat nichts hinzuzufügen.

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung der CREALOGIX Holding AG und der Konzernrechnung 2011/2012.

Die Generalversammlung beschliesst mit grossem Mehr zu 25 Nein-Stimmen und 530 Enthaltungen die Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung der CREALOGIX Holding AG und der Konzernrechnung 2011/2012.

Traktandum 2

2a) Verwendung des Bilanzergebnisses 2011/2012

Der Vorsitzende führt aus, dass die in der vorausgegangenen Präsentation durch den CFO Jürg Hässig aufgeführten Zahlen gemäss Rechnungslegung nach SWISS GAAP FER abgebildet waren und die gesamte CREALOGIX Gruppe betrafen. Für die Verwendung des Bilanzgewinnes sind jedoch die Zahlen der CREALOGIX Holding AG alleine nach Schweizerischem Obligationenrecht relevant.

Der Vorsitzende zeigt die Erfolgsrechnung und informiert, dass die CREALOGIX Holding AG in der Berichtsperiode gemäss Schweizer Obligationenrecht einen Verlust von CHF 358'943.29 ausweisen musste. Die Gründe dafür sind:

- Rückläufige Einnahmen aus den Lizenzen für die Nutzung des Namens CREALOGIX durch die Tochtergesellschaften aufgrund leicht rückläufiger Umsätze;
- einmalige Erhöhung des Personalaufwands aufgrund der Abwicklung der Mitarbeiter-Optionsprogramm bei gleichbleibenden Honoraren dieses Jahr;
- Belastung des Finanzerfolges durch die Veräusserung der Tochtergesellschaft CREALOGIX Transport und Logistik AG.

Zum Bilanzergebnis führt der Vorsitzende aus, dass aufgrund des Bilanzverlusts per 30. Juni 2012 keine Zuweisung an die Reserve getätigt werden kann und der unter Berücksichtigung des Reinverlusts verbleibende Bilanzverlust per 30. Juni 2012 von CHF 5'975'793.71 auf die neue Rechnung vorgetragen werden muss.

Der Vorsitzende weist abschliessend darauf hin, dass es aufgrund des vorliegenden Bilanzverlustes zur Verwendung des Bilanzergebnisses keine Abstimmung gibt.

Auch wenn dazu keine Abstimmung erfolgt, eröffnet der Vorsitzende die Diskussion zu diesem Thema. Das Wort wird jedoch nicht ergriffen.

2b) Einlageausschüttung aus dem Agio von CHF 2'140'000 bzw. CHF 2.00 pro Aktie

Der Vorsitzende führt aus, dass die CREALOGIX Gruppe auch im vergangenen Geschäftsjahr wieder einen Gewinn zu erzielen vermochte. Dieser erlaubt, dass die Aktionärinnen und Aktionäre in Form einer Ausschüttung aus dem Agio einmal mehr am Unternehmenserfolg partizipieren können

Der Vorsitzende erläutert zwei Gründe, weshalb die Ausschüttung nicht als Dividende sondern aus dem Agio erfolgt:

1. weil die CREALOGIX seit dem IPO über ein hohes Agio verfügt; und
2. weil aufgrund des Kapitaleinlageprinzips ab dem 1. Januar 2011 Ausschüttungen aus dem Agio für private, steuerpflichtige Aktionärinnen und Aktionäre in der Schweiz einkommens- und verrechnungssteuerbefreit erfolgen können.

Im Anschluss wird die Diskussion eröffnet, es erfolgt jedoch keine Wortmeldung.

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Einlageausschüttung aus dem Agio von CHF 2'140'000.00 bzw. CHF 2.00 pro Aktie.

Die Generalversammlung beschliesst mit grossem Mehr zu 200 Nein-Stimmen und 20 Enthaltungen dem Antrag des Verwaltungsrats betreffend Einlageausschüttung aus dem Agio von CHF 2'140'000.00 bzw. CHF 2.00 pro Aktie zuzustimmen.

Traktandum 3

Entlastung der verantwortlichen Organe

Der Vorsitzende orientiert die Generalversammlung, dass der Verwaltungsrat beantrage, den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende macht die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung darauf aufmerksam, dass sie bei diesem Traktandum nicht stimmberechtigt sind.

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das am 30. Juni 2012 zu Ende gegangene Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

Die Generalversammlung beschliesst mit grossem Mehr zu 45 Nein-Stimmen und 245 Enthaltungen, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das am 30. Juni 2012 zu Ende gegangene Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Entlastung durch die Aktionäre.

Traktandum 4

Wahlen

4a) Verwaltungsrat

Der Vorsitzende führt aus, dass die Verwaltungsräte Prof. em. Dr. Beat Schmid sowie Jean-Claude Philipona in diesem Jahr nicht zur Wiederwahl stehen. Die Amtszeit von Prof. em. Dr. Beat Schmid läuft noch bis 2013, diejenige von Jean-Claude Philipona bis 2014.

Die Amtszeit der Verwaltungsräte Dr. Richard Dratva, Dr. Christoph Schmid sowie des Vorsitzenden selbst läuft jedoch mit der diesjährigen Generalversammlung ab. Alle drei Verwaltungsräte haben erklärt, dass sie sich für eine weitere Amtszeit von drei Jahren als Verwaltungsräte zur Verfügung stellen würde, sofern sie heute von der Generalversammlung im Rahmen der bevorstehenden Erneuerungswahl bestätigt werden. Dabei hat der Verwaltungsrat entschlossen, im Falle der Wiederwahl durch die Generalversammlung den Vorsitzenden wiederum zum Präsidenten und Dr. Richard Dratva zum Vizepräsidenten zu ernennen.

Der Vorsitzende informiert, dass der die Durchführung der Wiederwahl der drei Verwaltungsräte in einem einzigen Wahlgang vorgesehen hat, sofern von der Generalversammlung nicht die Einzelwahl verlangt wird.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

Es wird der Generalversammlung beantragt, Herrn Bruno Richle, Herrn Dr. Richard Dratva und Herrn Dr. Christoph Schmid für eine weitere Amtsdauer von drei Jahren wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.

Die Generalversammlung wählt mit grossem Mehr zu jeweils dreimal 25 Nein-Stimmen und 1'538, 1'403 bzw. 465 Enthaltungen Herrn Bruno Richle, Herrn Dr. Richard Dratva und Herrn Dr. Christoph Schmid für eine weitere Amtsdauer von drei Jahren in den Verwaltungsrat.

Der Vorsitzende bedankt sich für das durch diese Wiederwahl ausgesprochene Vertrauen der Aktionärinnen und Aktionäre auch im Namen seiner beiden Verwaltungsratskollegen. Er gratuliert Herrn Dr. Richard Dratva und Herrn Dr. Christoph Schmid zum hervorragenden Wahlergebnis und erteilt ihnen das Wort.

Herrn Dr. Richard Dratva und Herrn Dr. Christoph Schmid bedanken sich für das ihnen entgegengebrachte Vertrauen und nehmen die Wahl an.

4b) Wahl der Revisionsstelle

Betreffend den zweiten Teil dieses Traktandums führt der Vorsitzende aus, dass der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für ein weiteres Amtsjahr wieder zu wählen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum. Das Wort wird jedoch nicht ergriffen.

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG, Zürich als Revisionsstelle für die Dauer eines Jahres zu wählen.

Die Generalversammlung beschliesst mit grossem Mehr zu 100 Nein-Stimmen und 100 Enthaltungen die Wahl der PricewaterhouseCoopers AG in Zürich für ein weiteres Amtsjahr als Revisionsstelle.

Herr Hanspeter Gerber erklärt namens der PricewaterhouseCoopers AG Annahme der Wahl und bedankt sich für das Vertrauen.

Der Vorsitzende gratuliert zur Wahl und freut sich zusammen mit seinen Kollegen aus dem Verwaltungsrat auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Traktandum 5

Anpassung des bedingten Kapitals (Statutenänderung)

Der Vorsitzende führt aus, dass die CREALOGIX Holding AG seit dem Börsengang vom September 2000 gemäss Art. 3b der Statuten über ein bedingtes Aktienkapital verfüge. Gemäss diesem Artikel ist der Verwaltungsrat ermächtigt das Aktienkapital um maximal CHF 2'000'000.- durch Ausgabe von max. 250'000 vollständig zu liberierenden Nameaktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu erhöhen. Diese Aktien hätten geschaffen werden können, um Mitarbeitenden und Verwaltungsräten die Optionsrechte im Zusammenhang von Mitarbeiteroptionsplänen zu gewähren.

Als Beweggründe für die Anpassung des Artikels 3b der Statuten, nennt der Vorsitzende die folgenden:

- In der CREALOGIX Gruppe besteht heute kein Mitarbeiteroptionsplan mehr und damit auch kein Bedarf für die Schaffung diesbezüglicher Aktien aus Optionsausübung. Der Vorsitzende bestätigt gegenüber der Generalversammlung, dass:
 - die Gesellschaft Optionsrechte für die Beteiligung von Mitarbeitern ausgegeben hat;
 - soweit die Optionsrechte ausgeübt wurden, Aktien aus Eigenbeständen (eigene Aktien der Gesellschaft) oder Aktien, welche von der Gesellschaft auf dem Markt erworben wurden, verwendet worden sind;
 - keine Aktien aus dem bedingten Kapital gemäss dem bisherigen Art. 3b der Statuten verwendet worden sind; und
 - keine Optionsrechte mehr bestehen.

Der Vorsitzende erklärt, dass die entsprechende Bestätigung seitens PWC vorliegt.

- Die CREALOGIX Gruppe beabsichtigt, von der sich abzeichnenden nächsten Konsolidierungsphase im IT Markt zu profitieren und mittels geeigneten Akquisitionen weiter zu wachsen. Dazu erläutert der Vorsitzende, dass mit der vorgeschlagenen Änderung des Verwendungszwecks die CREALOGIX Holding AG in Zukunft jederzeit und kurzfristig in der Lage sein würde, die erforderliche Finanzierung einer grösseren Firmenakquisition, sofern dies opportun erscheint, zum Beispiel auch mittels Ausgabe einer Wandelanleihe, einer Optionsanleihe oder anderen Finanzmarktinstrumenten zu beschaffen.
- Der Vorsitzende hält fest, dass das Ziel der Gesellschaft nach wie vor darin bestehe, geeignete Mittel zur Verfügung zu haben, um den Unternehmenswert von CREALOGIX über externes Wachstum nachhaltig zu steigern, ohne unsere ausgezeichnete Eigenkapital- und Liquiditätsbasis unnötig zu verschlechtern.

Der Vorsitzende führt aus, dass das Risiko der Verwässerung dem grundsätzlich entgegensteht. Dazu informiert der Vorsitzende, dass es ist gewiss nicht im Interesse der Aktionäre sei, eine unnötige Verwässerung der Aktien hinzunehmen. Es sei Aufgabe des Verwaltungs-

rates, dafür zu sorgen, dass eine solche Verwässerung ausgeschlossen bleibt. Es sei allerdings Tatsache, dass

- a) der Verwaltungsrat diese Verantwortung schon bisher wahrgenommen habe. So wurde das seit 12 Jahren bestehende genehmigte Kapital bisher nie eingesetzt, obwohl bereits mehrere Akquisitionen erfolgten; und
- b) die Nutzung dieses bedingten Kapitals sei im Übrigen kein Muss. Der Verwaltungsrat werde dieses nur einsetzen, wenn die Umstände und die konkreten Konditionen eine für die Gesellschaft und die Aktionäre optimale Finanzierung ermöglichen.

Der Vorsitzende hält abschliessend fest, dass bei jeder Ausgabe einer Wandel- oder Optionsanleihe das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre immer gewahrt bleibe.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum, es erfolgt jedoch keine Wortmeldung.

Vor der Abstimmung erkundigt sich der Vorsitzende bei Herrn Notar Stefan Walder, ob aus seiner Sicht noch etwas anzufügen sei, was dieser verneint.

Der Vorsitzende liest den Antrag im Wortlaut vor:

Der Verwaltungsrat beantragt die Streichung des bisherigen Artikels 3b und die gleichzeitige Schaffung eines neuen Artikels 3b der Statuten.

Artikel 3b der Statuten lautet neu wie folgt:

„Artikel 3b Bedingtes Kapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft wird unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Maximalbetrag von CHF 2'000'000.-- durch Ausgabe von höchstens 250'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 8.-- erhöht, durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die im Zusammenhang mit der Ausgabe von Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen Finanzmarktinstrumenten der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften eingeräumt werden.

Zum Bezug der neuen Aktien sind die jeweiligen Inhaber von Wandel- und/oder Optionsrechten berechtigt.“

Die Generalversammlung beschliesst mit grossem Mehr zu 616 Nein-Stimmen und 155 Enthaltungen die Anpassung des bedingten Kapitals und damit Streichung des bisherigen Artikels 3b unter gleichzeitiger Schaffung eines neuen Artikels 3b der Statuten.

Das für dieses Traktandum notwendige qualifizierte Mehr wurde somit erreicht.

Traktandum 6

Diverses

Der Vorsitzende informiert, dass dem Verwaltungsrat zu diesem Traktandum keine zusätzlichen Geschäfte gemäss Artikel 9 der Statuten beantragt wurden. Verhandlungen ohne Beschlussfassung seien aber natürlich möglich. Der Vorsitzende führt weiter aus, dass von Seiten des Verwaltungsrates zu diesem Traktandum nichts vorliege und eröffnet die Diskussion.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Abschliessend informiert der Vorsitzende, dass am folgenden Tag eine Medienmitteilung erfolgen wird, wonach die CREALOGIX Holding AG ihre drei operativen Tochtergesellschaften in der Schweiz zusammenlegt. Die Gesellschaft werde neu unter dem gemeinsamen Namen CREALOGIX AG auftreten.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass sich für die Aktionärinnen und Aktionäre durch diese Fusion nichts ändert. Mit dieser Anpassung der historisch gewachsenen Rechtsstruktur werden die Vertragsbeziehungen mit Kunden, Lieferanten und Partnern vereinfacht und die internen Prozesse optimiert, dies insbesondere auch im Hinblick auf die internationale Tätigkeit der Gesellschaft.

4. Verabschiedung

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 17:45 Uhr und dankt den Aktionären im Namen des Verwaltungsrates für ihr Interesse und ihre Teilnahme. Weiter führt er aus, dass der Verwaltungsrat es ausserordentlich schätze, dass die Anwesenden ihr Interesse an der Gesellschaft durch ihre Präsenz an dieser Versammlung dokumentiert haben.

Der Vorsitzende lädt die Anwesenden zum anschliessenden Apéro im Foyer ein.

Zürich, 27. November 2012

Zürich, 26. November 2012

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:


Bruno Richle


Marc Walter